



ORTSRECHT DER GEMEINDE EHINGEN

**5. Änderungssatzung
zur
Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen
Kindertageseinrichtung
(Kindertagesgebührensatzung)**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ehingen folgende, 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindergartengebührensatzung) vom 25.05.2017:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 3 erhält folgende, neue Fassung:

Buchungskategorien und monatliche Gebührenbeträge ab 01.09.2024:

Kategorie	Gebühr Kinder unter 3 Jahre	Gebühr Kinder über 3 Jahre	Gebühr Kinder Hort	Gebühr Ferien- betreuung (1-14 Tage)
> 1 - 2 Stunden	---	---	84,00 €	120,00 €
> 2 - 3 Stunden	175,00 €	---	92,00 €	133,00 €
> 3 - 4 Stunden	196,00 €	---	102,00 €	144,00 €
> 4 - 5 Stunden	218,00 €	147,00 €	110,00 €	158,00 €
> 5 - 6 Stunden	239,00 €	161,00 €	---	170,00 €
> 6 - 7 Stunden	259,00 €	176,00 €	---	182,00 €
> 7 - 8 Stunden	280,00 €	191,00 €	---	195,00 €
> 8 - 9 Stunden	302,00 €	204,00 €	---	207,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ehingen, den 05.07.2024

gez.

Franz Schlögel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die förmlich ausgefertigte Fassung wird / wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.